

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Grundlagen / Anwendbarkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen. Der Veranstalter akzeptiert die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Bestellung von Leistungen der TBB. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBB sind Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung. Die Veranstaltungsvereinbarung besteht aus der definitiven Reservationsbestätigung und der bzw. den Offerte(n). Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan, Technikofferten usw. sind ebenfalls Bestandteile der Veranstaltungsvereinbarung.

2. Personenzahl

Die Personenzahl, die der TBB 14 Werktage vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist auf 10% verbindlich. Die Personenzahl, die der TBB 7 Werktage vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist verbindlich. Die TBB ist berechtigt, bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die Raumzuteilung und die vereinbarten Raumbereitstellungskosten entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

3. Versicherung / Haftung für Schäden

Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden, die anlässlich der Veranstaltung an Gegenständen oder Immobilien der TBB entstehen (inkl. von der TBB gemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten, etc.). Gleiches gilt für die Entwendung von Gegenständen der TBB. Die durch den Veranstalter in die Räumlichkeiten oder auf das Veranstaltungsgelände der TBB verbrachten beweglichen Gegenstände sind nicht durch die TBB versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung oder Entwendung sind sowohl für eigene Gegenstände des Veranstalters als auch für das Inventar der TBB durch den Veranstalter abzuschliessen. Die TBB lehnt jegliche Haftung ab.

Weiter lehnt die TBB, soweit rechtlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden ab, welche Teilnehmer von Veranstaltungen aus welchem Grund auch immer erleiden. Gleiches gilt für Mitarbeiter, Beauftragte oder sonstige Leistungserbringer des Veranstalters. Sollte die TBB von Veranstaltungsteilnehmern oder Mitarbeitern, Beauftragten, etc. des Veranstalters in welcher Art auch immer belangt werden, verpflichtet sich der Veranstalter, die TBB vollumfänglich schadlos zu halten.

Die TBB übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für externe Dienstleistungen (Künstler, Darsteller, Dekorateurs, Möbellieferanten, etc.).

4. Bewilligungen/Verlängerungen

Ab 2.00 Uhr, resp. 4.00 Uhr am Wochenende, muss im Kanton Aargau eine Bewilligung zur Verlängerung eingeholt werden. Diese kostet pauschal CHF 150.00 ab 24 Uhr. Sofern in der Veranstaltungsvereinbarung nicht anders festgehalten, werden die diesbezüglichen Bewilligungen von der TBB eingeholt und dem Veranstalter weiterverrechnet.

Bei Parties muss der Veranstalter sein Veranstaltungskonzept inkl. Verkehrs- und Sicherheitsdispositiv sowohl von der TBB-Direktion bewilligen lassen, als auch bei der Stadtpolizei Baden ein entsprechendes Gesuch einreichen. Die TBB behält sich je nach Veranstaltung vor, jederzeit weitere Vorgaben betreffend Ordnung oder Sicherheit zu machen.

Akkustische und grossflächige Dekorationsinstallationen in der „Mall“ müssen von der PRIVERA AG bewilligt werden. Musikalische Darbietungen im Glassaal müssen von der sterk cine ag und der PRIVERA AG bewilligt werden. Die notwendigen Bewilligungen werden von der TBB eingeholt.

5. Mitarbeiterkosten

Die offiziellen Konsumationspreise verstehen sich in der Regel inklusive Mitarbeiteraufwand. Die TBB behält sich vor, aufgrund der Gästebedürfnisse oder der Anlassart die Mitarbeitenden separat nach Aufwand zu den unten stehenden Stundentarifen in Rechnung zu stellen. Soweit dies vor der Veranstaltung bekannt ist, wird dies auf der Veranstaltungsvereinbarung ausgewiesen.

Stundenansätze:	bis 24 Uhr	ab 24 Uhr	
Mitarbeiter Projektleiter	CHF 98.00	CHF 122.50	pro Mitarbeiterstunde
Mitarbeiter Chef de Service/Küchenchef	CHF 68.00	CHF 85.00	pro Mitarbeiterstunde
Mitarbeiter Service	CHF 48.00	CHF 60.00	pro Mitarbeiterstunde
Mitarbeiter Küche	CHF 55.00	CHF 68.75	pro Mitarbeiterstunde
Mitarbeiter Garderobière/Check-In	CHF 48.00	CHF 60.00	pro Mitarbeiterstunde
Mitarbeiter Logistik/Reinigung	CHF 48.00	CHF 60.00	pro Mitarbeiterstunde

Spezielles:

Nach Mitternacht werden dem Veranstalter für 40% der gemeldeten Gästezahl CHF 3.00 pro Person und angefangener Stunde verrechnet.

Bei Veranstaltungen mit Einzelinkasso ist ein höherer Mitarbeiterereinsatz notwendig. Deshalb wird bei solchen Veranstaltungen 1 Mitarbeitender der Kategorie „Mitarbeiter Service“ (siehe Tarife oben) pro 30 Anlassteilnehmende für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Der zeitliche Ablauf wird in der Veranstaltungsvereinbarung festgehalten. Eine Verspätung von +/- 30 Minuten liegt im Toleranzbereich. Wird mehr als 30 Minuten überzogen, werden die anfallenden zusätzlichen Mitarbeiterkosten für Küche, Service und Logistik in Rechnung gestellt.

Das Zapfengeld beträgt CHF 35.00 pro mitgebrachter 7dl-Weinflasche.

6. Warenannahme und Entsorgung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Ein allfälliger Mitarbeiter- und Entsorgungsaufwand der TBB oder externer Leistungserbringer wird in Rechnung gestellt. Pro Container wird sodann eine Pauschale von CHF 50.00 verrechnet. Die TBB nimmt angeliefertes Veranstaltungsmaterial entgegen. Pro entgegengenommener Palette wird eine Logistikgebühr von CHF 50.00, für die Lagerung ab dem dritten Tag eine Lagergebühr von CHF 20.00 pro Tag und Palette verrechnet. Die TBB lehnt jegliche Haftung für eingelagertes Material ab.

7. Technik Kongress- und Businesszentrum Trafo

Die technischen Installationen sämtlicher Hallen und Räume dürfen nur von einem Techniker der Habegger AG bedient werden. Bucht der Veranstalter eine externe Technikfirma, so wird ein Techniker der Habegger AG für die gesamte Veranstaltungszeit zu CHF 95.00 pro Stunde verrechnet. Zudem entrichtet der Veranstalter der TBB eine Kommission in der Höhe von 15% der gesamten Rechnung des Technikpartners.

8. Annullationsbedingungen

8.a. Seminare und Kongresse (ab 51 Personen)

Tritt der Veranstalter von einer unterschriebenen Reservationsbestätigung zurück, verrechnet die TBB in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Je nach Zeitpunkt der Annullations werden die folgenden Leistungen verrechnet (inklusive MwSt);

Während der Dauer der provisorischen Reservation: keine Kosten

Bis und mit 180 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 (Bearbeitungsgebühr)
Bis und mit 120 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 10% des Totalpauschalbetrages
Bis und mit 90 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 20% des Totalpauschalbetrages
Bis und mit 30 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 30% des Totalpauschalbetrages
Bis und mit 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 50% des Totalpauschalbetrages
Weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 100% des Totalpauschalbetrages

Die angegebenen Prozentsätze verstehen sich auf der eigentlichen Pauschale, ohne zusätzliche Gruppenräume und -hallen.

In jeden Fall werden dem Veranstalter sodann sämtliche der TBB entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die TBB übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Leistungserbringern (wie Künstler, Darsteller, Dekorateur etc.).

8.b. Businesszentrum (1 bis 50 Personen)

>10 Arbeitstage vor dem Meeting	keine Kosten
6 bis 10 Arbeitstage vor dem Meeting	50% der offerierten Leistungen gemäss letzter Offerte
0 bis 5 Arbeitstage vor dem Meeting	100% der offerierten Leistungen gemäss letzter Offerte

In jeden Fall werden dem Veranstalter sämtliche der TBB entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die TBB übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Dienstleistungen Leistungserbringern (wie Künstler, Darsteller, Dekorateur etc.).

9. Preise / Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preisangaben der TBB sowie Angaben zu von der TBB verrechneten Pauschalen und Gebühren verstehen sich inklusive MwSt. Die Rechnungen der TBB sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die TBB kann bei Aufträgen über CHF 1000.00 bis zu 80% der Auftragssumme im Voraus verlangen. Rechnungen bis CHF 1000.00 müssen in der Regel Bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist die TBB berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von mindestens 5% in Rechnung zu stellen.

Sollten Zweifel an der Bonität des Veranstalters aufkommen, behält sich die TBB das Recht vor, jederzeit von einem Veranstaltungsvertrag zurück zu treten oder eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen, sollten Informationen bekannt werden, die an der Bonität oder der Seriosität des Veranstalters zweifeln lassen.

Veranstaltungen mit Rechnungsadressen ausserhalb der Schweiz müssen vor dem Veranstaltungstag zu 100% beglichen werden.

10. Informationspflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die TBB über den Charakter der Veranstaltung vollständig und wahrheitsgetreu zu informieren, inklusive der zu behandelnden Themen und der auftretenden RednerInnen. In den von der TBB zur Vermietung angebotenen Räumen, Hallen und Flächen dürfen keine Veranstaltungen durchgeführt werden, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgend einer Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden.

Die TBB behält sich das Recht vor, von einem Veranstaltungsvertrag jederzeit zurück zu treten, sollten Informationen bekannt werden, die an der Seriosität des Veranstalters zweifeln lassen oder die darauf hindeuten, dass Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgend einer Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass die TBB feststellt, dass der Veranstalter nicht vollständig und wahrheitsgetreu über den Charakter der Veranstaltung informiert hat. Im Falle eines Rücktritts von der Veranstaltungsvereinbarung seitens der TBB kommen die Annullationsbedingungen gemäss Ziff. 8 analog zur Anwendung.

11. Spezielle Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen Persönlichkeiten teilnehmen, zu deren Schutz Sicherheits- und Verkehrsregelungsmassnahmen getroffen werden müssen, sind über die entsprechenden Behördenkanäle zu koordinieren. Die TBB ist nicht verantwortlich für Kosten, die durch solche Massnahmen entstehen. Die Übernahme dieser Kosten muss durch den Veranstalter mit den zuständigen Behörden vorab geregelt werden.

Die TBB behält sich vor, für Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlichen Beratungsaufwand erfordern, zusätzlich anfallende Mitarbeiterstunden zu CHF 98.00 pro Stunde (inklusive MwSt) in Rechnung zu stellen.

12. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und lediglich für interne Zwecke der TBB verwendet.

Der Veranstalter erklärt sich mit der Weitergabe von Daten an Dritte ausdrücklich einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung oder Erbringung von durch den Veranstalter gewünschte Leistungen durch Dritte erforderlich ist.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige Bestimmung als vereinbart, welche der von den Parteien gewollten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die TBB behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betriebe der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) sind Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft. Gerichtsstand ist Baden.